

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kreuzau vom 08.02.2017

Mitgliederzahl: 17

Vorsitzender: Bürgermeister Eßer, Ingo

Anwesend sind:

a) die stimmberechtigten Ausschussmitglieder:

1. Eßer, Ingo
2. Ackers, Elfriede
3. Breuer, Adolf
4. Gunkel, Dirk , vertritt Winter, Heinrich
5. Heinrichs, Dirk
6. Hohn, Astrid
7. Iven, Axel
8. Kammer, Jürgen
9. Kaptain, Johannes
10. Kern, Karl-Heinz
11. Lennartz, Ulrich
12. Dr. Meurer, Erik , vertritt Braks, Egbert
13. Dr. Nolten, Ralf
14. Schmitz, Hermann-Josef
15. Schroeteler, Rolf , vertritt Lüttgen, Wolfgang
16. Stoffels, Björn , vertritt Heidbüchel, Rolf
17. Stoffels, Manfred

b) von der Verwaltung:

1. Herr Schmühl
2. Herr Lenzen

Es fehlen

Braks, Egbert
Heidbüchel, Rolf
Lüttgen, Wolfgang
Winter, Heinrich

Tagungsort: Rathaus Kreuzau, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt BM Eßer fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen ist. Es wird angefragt, ob Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

TAGESORDNUNG:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Ernennung von zwei stellvertretenden Wehrführern für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 2/2017
4. Durchführung von Dorfkonferenzen in der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 4/2017
5. Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung;
hier: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 11/2017
6. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Kreuzau aus Anlass des Radrennens „Rund um Düren“ am 23.04.2017, des Kunst- und Genussmarktes am 02.07.2017, des Ortsfestes am 03.09.2017 und des Adventsmarktes am 03.12.2017
Vorlage: 14/2017
7. Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Obermaubach - Schlagstein
Vorlage: 70/2015 1. Ergänzung
8. Verwendung der Sportpauschale 2017
Vorlage: 3/2017
9. Sportlerehrung 2017
Vorlage: 5/2017
10. Anfragen

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Ernennung von zwei stellvertretenden Wehrführern für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kreuzau Vorlage: 2/2017

AV Eßer geht auf die Inhalte der Vorlage ein und begrüßt die anwesenden stellv. Wehrführer. Er entschuldigt den Leiter der Feuerwehr, da dieser einen anderweitigen Termin besuche. AM Dr. Nolten lobt und dankt den Anwesenden für ihr Engagement. Die weiteren Fraktionen schließen sich dem Dank an.

Beschlussvorschlag:

Herr Gemeindebrandinspektor Guido Baden wird mit Wirkung vom 01.03.2017 für einen Zeitraum von sechs Jahren zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kreuzau bestellt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit bis zum Ablauf des 28.02.2023 zum Ehrenbeamten ernannt.

Herr Gemeindebrandinspektor Christoph Schröder wird mit Wirkung vom 01.03.2017 für einen Zeitraum von sechs Jahren zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kreuzau bestellt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit bis zum Ablauf des 28.02.2023 zum Ehrenbeamten ernannt.

Beratungsergebnis: einstimmig

4. Durchführung von Dorfkonferenzen in der Gemeinde Kreuzau Vorlage: 4/2017

BM Eßer erläutert die Vorlage und bittet um Wortmeldungen. AM Hohn dankt der Verwaltung für die positiv gestaltete Vorlage. Zudem bittet Sie darum künftig bei der Fertigung der Niederschrift lediglich die politischen Vertreter als Anwesende aufzuführen und das Wort „entsandte“ zu streichen. Ebenfalls bittet Sie darum, dass im Vorfeld der Veranstaltung neben den festgelegten Veröffentlichungen nach Ratsbeschluss durch die Ortsvorsteher „Werbung“ zu betreiben. Herr Iven merkt an, dass sich die Besucherzahl der Veranstaltungen, durch auftretende Regelmässigkeit, verbessern werde. BM Eßer nimmt die Anmerkungen entgegen und sagt eine Umsetzung zu. Herr Stoffels schlägt vor, den Termin für Üdingen nicht durchzuführen, da hier bereits vor wenigen Jahren eine Aktion im Rahmen der Dorfwerkstatt erfolgt sei. Es wird sich darauf verständigt, eine EWO-Konferenz in Leversbach durchzuführen. Herr Kern merkt an, dass die Bürger keine Rückmeldung erhalten und auch der Rat keine Anregungen aufgenommen habe. BM Eßer teilt mit, dass die Bürger nach einer Prüfung durch die Verwaltung in Kenntnis gesetzt werden. Eine Aufnahme und Entscheidung über die getätigten Anregungen der Bürgerschaft obliege den politischen Vertretern.

Herr Dr. Nolten weist darauf hin, dass im Protokoll der EWO-Konferenz die Anwesenheit des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin nicht als Ratsmitglied, sondern als OV erfolgen solle. Der AV stellt heraus, dass es sich um einen fortlaufenden Beschluss handle und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss vom 03.12.2015 werden die Einwohnerkonferenzen in den kommenden Jahren fortgeführt, wobei jährlich drei bis vier Konferenzen durchgeführt werden sollen, in 2017 in drei Ortsteilen (Thum, Leversbach, Winden). Die jeweiligen Einwohnerkonferenzen sollen am 23.05.2017, 31.08.2017 und 10.10.2017 stattfinden.

Beratungsergebnis: einstimmig

**5. Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung;
hier: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau
Vorlage: 11/2017**

BM Eßer teilt mit, dass zu diesem TOP ein Antrag der CDU-Fraktion eingegangen sei, welcher vorsehe, sämtliche Ausschüsse von der Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Ausschussvorsitzenden auszunehmen. AM Iven merkt an, dass ihm lediglich die Vorlage der Verwaltung bekannt sei und er über diese innerhalb der Fraktion gesprochen habe. Herr Dr. Nolten erläutert, dass er bereits am 31.01.2017 alle Fraktionen über sein Vorhaben, diesen Antrag zu stellen, informiert und er zudem im IFG das Thema angesprochen habe. Aus der Runde geht hervor, dass nur Anträge eine Grundlage zur Diskussion liefern können. Zu oft sei es vorgekommen, dass nach Vorberatungen letztlich doch keine Anträge gestellt wurden. AV Eßer weist darauf hin, dass zum Beschluss im Rat eine qualifizierte Mehrheit (mehr als die Hälfte der gesetzlichen RM) erforderlich sei. Der CDU-Antrag werde dem Protokoll beigelegt. Nach ausgiebiger Beratung wird sich darauf verständigt, die abschließende Beschlussfassung über den CDU-Antrag in der Ratssitzung durchzuführen.

Der BM lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Änderung der Hauptsatzung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau wird in der als Anlage beigelegten Fassung beschlossen.“

Beratungsergebnis: einstimmig, 5 Enthaltungen

**6. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Kreuzau aus Anlass des Radrennens „Rund um Düren“ am 23.04.2017, des Kunst- und Genussmarktes am 02.07.2017, des Ortsfestes am 03.09.2017 und des Adventsmarktes am 03.12.2017
Vorlage: 14/2017**

AV Eßer informiert über den Inhalt der Vorlage. Er merkt an, dass Stellungnahmen der Ver.di sowie der IHK vorliegen. Sollten weitere Stellungnahmen eingehen, so erfolgt eine Mitteilung hierzu in der Ratssitzung.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 21.11.2006 sowie des Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes vom 30. April 2013, welches am 18. Mai 2013 in Kraft getreten ist und unter Berücksichtigung der gem. Urteil des

Bundesverfassungsgerichtes vom 11.11.2015 (BVerwG 8 CN 2.14) zu erstellenden Prognosen, wird der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des

- 1) Radrennens „Rund um Düren“ am 23.04.2017, für den Bereich des Ortskerns Kreuzau in den Straßen Hauptstraße und „Mühlengasse“,
- 2) Kunst- u. Genussmarktes am 02.07.2017, für den Bereich des Ortskerns Kreuzau in den Straßen Hauptstraße und „Mühlengasse“,
- 3) Ortsfestes am 03.09.2017, für den Bereich des Ortskerns Kreuzau in den Straßen Hauptstraße und „Mühlengasse“,
- 4) Adventsmarktes am 03.12.2017, für den Bereich des Ortskerns Kreuzau in den Straßen Hauptstraße und „Mühlengasse“,

beschlossen.

Der Text der ordnungsbehördlichen Verordnung ist als Anlage beigefügt und gilt als Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**7. Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Obermaubach - Schlagstein
Vorlage: 70/2015 1. Ergänzung**

Frau Hohn fragt nach, inwieweit der Gemeinde Konsequenzen von privater Seite bei positiver Beschlussfassung drohen könnten. Herr Schmühl teilt mit, dass er keine Probleme sehe. Sobald die Thematik abgeschlossen sei, werde der Einwender eine schriftliche Information erhalten. Herr Kern spricht an, dass aus seiner Sicht die eingesetzten Verkaufserlöse je Quadratmeter zu gering seien. Herr Schmühl erläutert, dass hier der aktuelle Bodenrichtwert, bzw. der aktuelle gemeindliche Pachtpreis eingesetzt wurde. Welche Preise bei den Verhandlungen erzielt werden, sei offen. Letztlich werde die Verwaltung versuchen mit der Neuverpachtung 2018/2019, dass für die Gemeinde beste Ergebnis zu erzielen. Herr Kern bittet darum, künftig die Angelegenheit nachzuverfolgen. BM Eßer erläutert, dass ein guter Kompromiss gefunden wurde und sicherlich in der Zukunft im Einzelfall entschieden werden müsse. Herr Schmühl ergänzt, dass er auch die ULB in der Kontrollpflicht sehe. Herr Dr. Nolten merkt an, dass mit der dauerhaften Kontrolle sicherlich auch eine Instandsetzungspflicht verbunden sei, hier müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Herr Schmühl weist abschließend darauf hin, dass das Thema insgesamt nunmehr als erledigt betrachtet werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die derzeit zugewachsenen Wirtschaftswegen werden nicht eingezogen. Der derzeitige Zustand ist aus ökologischer Sicht wertvoll und sollte auch so erhalten bleiben. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Wegenutzung erforderlich werden, ist eine Wiederherstellung ohne Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen möglich.
2. Die Wirtschaftswegen Gemarkung Üdingen Flur 7 Nr. 237 (2 Teilstücke) und Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 7 Nr. 68 sind durch die Verursacher wiederherzustellen.
3. Folgende Wirtschaftswegen werden eingezogen und anschließend veräußert bzw. verpachtet:

Gemarkung Kreuzau Flur 5 Nr. 40

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 7 Nr. 64

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 9 Nr. 124

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 10 Nr. 165

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 10 Nr. 166

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 8 Nr. 254

Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 7 Nr. 74.

Der Weg Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 9 Nr. 131 wird nicht eingezogen, da er bei

Änderung der Pachtverhältnisse möglicherweise wiederhergestellt werden muss, um eine angrenzende Ackerparzelle zu erschließen.

4. Als Kompensationsmaßnahme wird auf einer 3100 qm großen Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Gemarkung Obermaubach/Schlagstein Flur 9 Flurstück 236 ein Blühstreifen mit Kräutern entsprechend den Bestimmungen des Vertragsnaturschutzes dauerhaft angelegt.

Beratungsergebnis: einstimmig

8. Verwendung der Sportpauschale 2017
Vorlage: 3/2017

AV Eßer teilt mit, dass ein einstimmiger Beschluss des Sportausschusses vorliege und lässt über den BV abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwendung der vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Sportpauschale für das Jahr 2017 in Höhe von 24.376,05 Euro wird in folgendem Umfang zugestimmt:

Antragsteller	Maßnahme	Gesamtbe- trag	Zuschuss aus Sportpauschale
Gemeinde Kreuzau	Erneuerung der Stromzufuhr einschließlich Schaltschrank auf dem Sportplatz Winden	6.500,00 €	6.500,00 €
Gemeinde Kreuzau	Anschaffung von Sprungkästen für die Turnhalle Obermaubach	1.800,00 €	1.800,00 €
Gemeinde Kreuzau	Erneuerung von Hand-/ Fußball-toren in der Turnhalle Winden	2.000,00 €	2.000,00 €
Billard Club 1970 Winden	Sanierung der Toilettenanlage in den Kellerräumen der Grundschule Winden	2.935,34 €	1.465,34 €
SV 1909 Boich/Thum	Sanierung der Dusch- und Waschräume im Sportheim Boich	4.923,58 €	2.461,79 €
TSV Stockheim 09	Sanierung des Rasenplatzes	20.297,83 €	10.148,92 €
			24.376,05 €

Die Restmittel aus der Sportpauschale werden der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Beratungsergebnis: einstimmig

9. Sportlerehrung 2017
Vorlage: 5/2017

BM Eßer informiert darüber, dass ein einstimmiger Beschluss des Sportausschusses vorliege und Ergänzungen an der Liste der zu Ehrenden vorgenommen wurden. Er erläutert diese und lässt über den BV abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ehrung der Sportlerinnen und Sportler sowie der Funktionäre durch die Gemeinde Kreuzau gemeinsam mit dem Gemeindesportverband wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig

10. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Kreuzau, den 08.02.2017

Bürgermeister:

Schriftführer:

- Eßer -

- Lenzen -